

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 1. Mai.

1909.

Er erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Ergebnisse der deutschen Kaiser-Manöver von 1908. — Das englische Heeres- und Marinebudget für 1909/1910 und die Neuorganisation der englischen Flotte. — Ausland: Munitionsverbrauch im letzten Kriege. — England: Halskragen der Dienstrücke. — Vereinigte Staaten von Amerika: Offiziermangel.

Die Ergebnisse der deutschen Kaiser-Manöver von 1908.

Der Verlauf der vorjährigen Kaisermanöver wurde von fachmännischer, berufener Seite aufs lebhafteste verfolgt und kritisiert, und es entwickelte sich über ihre Ergebnisse eine ganze Literatur in der Fach- und Tagespresse. Aus ihr ein zuverlässiges Resumé und Facit zu ziehen, bildet die Aufgabe der folgenden Zeilen. Fast übereinstimmend gehen die Urteile dahin, dass sich die Anlage und Aufgabestellung für die Manöver als eine durchaus kriegsgemässe, einfache und lehrreiche erwies, und namentlich darin ein Fortschritt gegen altes Leitungsverfahren war, dass den Parteiführern vollste Freiheit der Entschliessung und des Handelns gelassen wurde, und die Oberleitung nur mit einer einzigen Ausnahme in die Manöver eingriff, während bis noch vor einigen Jahren oft recht willkürliche Annahmen von ihr gegeben, und unter andern ganze Brigaden von der einen Partei an den Gegner überwiesen wurden, so dass man schliesslich in der Truppe nicht mehr recht wusste, wem man zugehörte. Die bezweckten Verstärkungen fanden im jüngsten Kaisermanöver völlig kriegsgemäss u. a. auch durch den Bahntransport statt, indem man z. B. die bayrische Brigade aus Metz und die sächsische Fussartillerie per Bahn dem 16. Armeekorps zur Unterstützung sandte, sowie die 3. bayrische Division zum 15. Armeekorps per Bahn heranzog.

Wenn es bei dem Manöver auch hauptsächlich auf die taktische Verwendung der Truppen und die Beurteilung ihrer Ausbildung und namentlich der Fähigkeit und Routine ihrer Führer

ankam, so entbehrte die Anlage doch nicht des Rahmens, der auf gebührende Berücksichtigung strategischer, den Manövern zugrunde gelegter Verhältnisse hinwies. Denn der Ausgangslage der Manöver zur Folge, hatte eine blaue Armee am 6. September die nördlichen Vogesen erreicht, auf ihrem linken Flügel standen die 3. bayrische Infanteriedivision, eine bayrische Kavalleriedivision und das im untern Elsass zusammengedogene 15. Armeekorps, das den Befehl erhielt, westlich der Saar vorzugehen und zugleich die Armee gegen Unternehmungen von Metz her zu sichern. Eine rote Armee stand an der Mosel zwischen Trier und Berncastel und beauftragte das auf ihrem rechten Flügel befindliche 16. Armeekorps mit der Kavalleriedivision derart vorzugehen, dass es bei dem bevorstehenden Zusammenstoss gegen den linken Flügel der feindlichen Armee eingesetzt werden konnte. Somit stellten beide Parteien je eine zur Sicherung ihrer Hauptarmee in deren Flanke entsandte Heeresabteilung dar, die bei ihrer Aktion auf das Verhalten und den Verlauf der Ereignisse bei der Hauptarmee Rücksicht zu nehmen hatte. Es war dies eine kriegsgemässe einfache Lage, und wenn man das tagelange Bataillieren zweier einzelner Armeekorps auf den Flanken ihrer Armeen als unnatürlich bezeichnet hat, anstatt diese bei der Hauptentscheidung zu unterstützen, so erfüllten sie doch auch dort eine sehr wichtige Aufgabe, und war ihre verhältnismässig selbständige Aktion umso zulässiger, als sie, im Fall eines empfindlichen Scheiterns, die Festungen Metz und Strassburg als Rückhalt hinter sich hatten.

In der Anlage der Manöver war ferner bemerkenswert, dass die vom Manöverbeginn bis